

Sitzung

des Gemeinderates Osann-Monzel

Verhandelt zu **Osann-Monzel**

am **27. Januar 2016**

Der Gemeinderat Osann-Monzel besteht aus 17 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Armin Kohnz

als Beigeordnete:

Gerd Fritzen
Klaus Lantin

als Mitglieder:

Günter Meierer
Christa Klaß
Dr. Agathe Traut ab TOP 5
Jürgen Klaus Heinisch ab TOP 4
Franz Schimper
Klaus-Dieter Gillen
Dirk Rieb
Irmhild Ratiu
Bertram Bollig
Simone Stoffel-Koch
Rudolf Koch
Christoph Thielen
Heike Schiffmann-Thul

entschuldigt:

Günter Kaufmann

als Nichtstimmberechtigte:

Markus Koch

von der Verwaltung:

Leo Merges

als Vertreter der Verbandsgemeinde und Schriftführer

als Gäste:

zu Top 5: Mario Hutter vom Ingenieurbüro Reihnsner

Ortsbürgermeister Armin Kohnz begrüßt zu Beginn der Sitzung die Beigeordneten, die Ratsmitglieder, Herrn Hutter sowie den Mitarbeiter der Verwaltung.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Osann-Monzel fest.

Ratsmitglied Bertram Bollig fragte danach, ob es einen Grund dafür gibt, dass die schriftliche Begründung für die Mandatsniederlegung von Rudolf Koch nicht der Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2016 beigelegt ist. Sowohl der Mitarbeiter der Verwaltung als auch der Vorsitzende äußerten hierzu, dass dies lediglich versäumt worden sei. Die Begründung für die Mandatsniederlegung wird der Niederschrift dieser Sitzung beigelegt.

Die Tagesordnung bleibt unverändert.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einführung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Ergänzungswahl Ausschuss für Bauen, Umwelt und Dorfentwicklung
3. Einwohnerfragestunde
4. Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens in Sachen "Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke im Plangebiet Ober Altrichhaus"
- Entscheidung des Gemeinderates gem. § 17 a Abs. 4 GemO
5. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen am Oestelbach im Rahmen der Aktion Blau plus
- Grundsatzbeschluss
6. Ausstattungsergänzung für den U3-Bereich in der Kindertagesstätte Osann-Monzel
- Information über Eilentscheidung
7. Bauhof Osann-Monzel;
Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

10. Versorgungszentrum Osann-Monzel
- Information zum Sachstand und Beratung über die weitere Vorgehensweise
11. Bauangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheit
Erwerb von Gewässerrandstreifen am Oestelbach
13. Verschiedenes
14. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

1. Einführung eines neuen Ratsmitgliedes Vorlagen-Nr. 2016/36/003

Das Gemeinderatsmitglied Herr Rudolf Koch hat sein Mandat im Gemeinderat niedergelegt. Als Nachfolger vom Wahlvorschlag der Wählergruppe „Gemeinsam für Osann-Monzel e.V.“ ist Herr Gerd Ullmann, Am Östelbach 11 berufen worden. Herr Ullmann hat die Wahl nicht angenommen. Der Bewerber mit der nächst höchsten Stimmenzahl ist Frau Anna Hillebrand. Frau Hillebrand ist mittlerweile verzogen. Der Bewerber mit der dann nächst höchsten Stimmenzahl ist Herr Markus Koch, Im Eichflur 14. Herr Markus Koch hat die Wahl angenommen. Der Vorsitzende weist ihn auf seine Rechte und Pflichten als Ratsmitglied gem. den Bestimmungen der Gemeindeordnung hin und verpflichtet ihn durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten. Ein Kommunalbrevier wird ihm ausgehändigt.

2. Ergänzungswahl Ausschuss für Bauen, Umwelt und Dorfentwicklung Vorlagen-Nr. 2016/36/004

Beschluss:

Herr Rudolf Koch war auch Mitglied im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Dorfentwicklung. Aufgrund eines Wahlvorschlages der WG „Gemeinsam für Osann-Monzel e.V.“ / gemeinsamen Wahlvorschlages wählt der Gemeinderat in offener Abstimmung als Nachfolger Herrn Markus Koch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Enthaltungen: 1

3. Einwohnerfragestunde

- Eine Einwohnerin erkundigte sich nach dem DE-Programm der Ortsgemeinde. Der Ortsbürgermeister bat Sie, sich mit Herrn Bollig von der Verbandsgemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen.

- Ein Bürger stellte den Verkauf der Grundstücke „Ober Altrichhaus“ in Frage. Der Ortsbürgermeister erläuterte die Zusammenhänge, die zum Verkauf der Grundstücke führten. Da die Bebauungsplanung in diesem Bereich aufgegeben wurde, sah der Gemeinderat keinen Grund mehr die erworbenen Grundstücke zu behalten.

**4. Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens in Sachen "Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke im Plangebiet Ober Altrichhaus"
- Entscheidung des Gemeinderates gem. § 17 a Abs. 4 GemO
Vorlagen-Nr. 2016/36/005**

Die Prüfung durch die Kommunalaufsicht hat ergeben, dass das Bürgerbegehren in der vorliegenden Fassung nicht durchgeführt werden kann, da der Wortlaut der Fragestellung nicht den tatsächlichen Tatsachen entspricht.

So ist die Aussage, dass das Gebiet „Ober Altrichhaus“ der einzig mögliche Bereich einer Ortsentwicklung im Ortsteil Monzel“ ist, sei objektiv falsch. Sollte diese Frage den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt werden, würde bei diesen eine unzutreffende Vorstellung über den Gegenstand der Abstimmung hervorgerufen werden.

Das Bürgerbegehren in der vorliegenden Form ist daher unzulässig.

Der Vorsitzende führte hierzu aus, dass aufgrund des vom Gemeinderat am 01.10.2015 beschlossenen Verfahrens zum Verkauf bzw. der Rückgabe der gemeindeeigenen Grundstücke, die Angebote am 15.01.2016 eröffnet wurden. Auf insgesamt 11 von 13 zum Verkauf stehenden Grundstücken bzw. Flächen seien Angebote eingegangen. Einschl. der bereits Anfang Januar 2016 rückverkauften Fläche ergäbe sich demnach eine Einnahme in einer Gesamthöhe von ca. 134.000 €. Dies entspricht etwa 12 % mehr als seinerzeit für den Ankauf dieser Grundstücke bezahlt worden seien. Sollte der Mindestpreis für die beiden Flächen ohne Angebot noch erzielt werden können, könnte eine Gesamteinnahme von ca. 156.000 € erreicht werden. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Fläche mit Rückauffassungsvormerkung bereits Anfang Januar an den ursprünglichen Eigentümer zurück verkauft wurde.

Vor der Beschlussfassung gab der Ortsbürgermeister dem Ratsmitglied Bertram Bollig im Wissen darum, dass er auch als Vertreter des Bürgerbegehrens anwesend ist, die Gelegenheit zur Abgabe seiner Stellungnahme zu dem Begehren.

Ratsmitglied Bollig verlas eine Erklärung (der Niederschrift beigefügt). In der Folge wurde von dem Ratsmitglied Christoph Thielen eine weitere Erklärung vorgetragen (der Niederschrift beigefügt) sowie von den Ratsmitgliedern Klaus Lantin, Christa Klaß und Günter Meierer Wortbeiträge vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Bürgerbegehren als unzulässig zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 1

**5. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen am Oestelbach im Rahmen der Aktion Blau plus
- Grundsatzbeschluss
Vorlagen-Nr. 2016/36/001**

Beschluss:

Der Mitarbeiter des Ingenieurbüros Reihnsner, Herr Hutter, erläuterte anhand einer ausführlichen Präsentation das „Flussgebietsentwicklungskonzept Oestelbach“ sowie die Grundsätze und Möglichkeiten des Landesprogrammes Aktion Blau Plus.

Der Vorsitzende informiert über einen Ortstermin mit der SGD-Nord –Regionale Wasserwirtschaft- zur Überprüfung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des vor einigen Jahren erstellten Flußgebietsentwicklungskonzeptes Oestelbach. Besonders betrachtet wurde die Situation des Oestelbach in der Ortslage unterhalb des Neubaugebiets „Im Eichflur“. Dort bestehen durch Einleitungen, Verrohrungen und Sohlbefestigungen zahlreiche Einflüsse bzw. Missstände, jedoch auch Möglichkeiten, um den Gewässerzustand möglichst naturnah zu gestalten.

Nach detaillierter Betrachtung wurde es übereinstimmend für sinnvoll erachtet, dass die geplanten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen in Abschnitten realisiert werden sollten. Als erster Teilabschnitt könnte der Bereich ab der Brücke am Eichhaus (bachabwärts) bis zur Gemarkungsgrenze Maring-Noviland favorisiert werden. Dieser Teilabschnitt kann dann wiederum in einzeln zu betrachtende „Unterabschnitte“ aufgeteilt werden.

Als erster „Unterabschnitt“ wurde die Strecke von der Oestelbachbrücke bis zum Ende des Baugebietes „Im Eichflur“ näher betrachtet.

Hier wären vorbehaltlich einer konkreten Projektplanung als wasserwirtschaftliche Maßnahmen u. a. die Beseitigung von Halbschalen, Abflachen der Ufer für die Vergrößerung des Abflußquerschnittes bzw. Verringerung der Tiefenerosionsgefahr sowie der Rückbau einer Rohrleitung denkbar. Für diese Maßnahmen kann eine Förderung in Aussicht gestellt werden.

Den konkreten Förderantrag müsste die Verbandsgemeinde Wittlich-Land als Unterhaltungsträger für Gewässer III. Ordnung stellen, da entsprechend den wasserwirtschaftlichen Förderrichtlinien nur ein Gewässerunterhaltungsträger antragsberechtigt ist. Analog der Verfahrensweise in anderen Gemarkungen im VG-Bezirk wären durch die Ortsgemeinde die nicht durch Förderung gedeckten Kosten zu tragen.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land als Gewässerunterhaltungsträger und einer Förderzusage im Rahmen der „Aktion Blau“ die Verbesserung des Gewässerzustandes am Oestelbach auf Grundlage des erstellten Flußgebietsentwicklungskonzeptes. Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass zunächst der Teilbereich von der Oestelbachbrücke bis zum Ende des Neubaugebietes „Im Eichflur“ betrachtet werden soll. An die Verbandsgemeinde Wittlich-Land wird insoweit ein Antrag zur Einleitung der Planung gestellt, die in Art und Umfang mit der Ortsgemeinde vorher abgestimmt und im Detail festgelegt werden soll. Die nicht durch Förderung gedeckten Kosten werden von der Ortsgemeinde getragen.

Mittel zur Finanzierung der Maßnahme sind im Haushaltsplan 2017 bereit zu stellen.

Ein konkreter Planungsauftrag soll nach der Zustimmung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land auf den Weg gebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 1

- 6. Ausstattungsergänzung für den U3-Bereich in der Kindertagesstätte Osann-Monzel
- Information über Eilentscheidung
Vorlagen-Nr. 2015/36/098**

Beschluss:

Zum 01.02.2016 ist die Aufstockung des U3-Bereichs in der Kindertagesstätte Osann-Monzel gemäß den vorliegenden Bedarfsmeldungen erforderlich. Die Änderung der Betriebserlaubnis zum 01.02.2016 ist bereits genehmigt. Insgesamt stehen ab 01.02.2016 80 Plätze davon bis zu 26 U3-Plätze und 50 Ganztagsplätze zur Verfügung.

Die v. g. Aufstockung der U3-Kinder erfordert eine Ergänzung der Ausstattung im U3-Bereich der Kindertagesstätte. Der Ortsbürgermeister informiert den Gemeinderat über den im Rahmen der Eilentscheidung im Benehmen mit den Beigeordneten erteilten Auftrag zur Ergänzung der Ausstattung an die Firma Conen aus Gonzerath zum geprüften Angebotspreis von 4.565,66 €. Entsprechende Vergleichsangebote haben vorgelegen. Die Ratsmitglieder wurden bereits per E-Mail vom 20.12.2015 über die v. g. Auftragserteilung durch den Ortsbürgermeister informiert.

Weiter informiert der Ortsbürgermeister, dass auch noch die Anschaffung eines Kleinkindtransportwagen in Höhe von rund 1.500 € erforderlich ist. Entsprechende Mittel sind auch hierfür im Haushalt 2016 vorgesehen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt im Benehmen mit den Beigeordneten hierfür kurzfristig den Auftrag zu erteilen.

Zu den Kosten der v. g. Ausstattungsergänzung hat die Verwaltung am 21.10.2015 bereits einen Antrag auf Gewährung eines Landeszuschusses gestellt. Eine Entscheidung steht noch aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**7. Bauhof Osann-Monzel;
Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten
Vorlagen-Nr. 2015/36/082**

Beschluss:

In Ausführung des Beschlusses des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Dorfentwicklung vom 15.01.2016 hat Herr Körbes vom Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung eine Kostengegenüberstellung gefertigt, die dem Gemeinderat bekannt gegeben wird.

Hiernach betragen die Kosten für die Heizungsinstallation im Betriebshof im Zusammenhang mit der Heizungsinstallation in dem nebenstehenden Feuerwehrhaus auf der Grundlage des Angebotes der mindestfordernden Fa. Leyendecker aus Esch ca. 10.000,00 € zuzüglich der Kosten entsprechend der ausgesuchten Variante (2 Thermen/2 Pumpengruppen).

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Ausführung der Heizungsinstallationsarbeiten entsprechend der Variante 1 und vergibt die entsprechenden Arbeiten an die Fa. Leyendecker aus Esch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Enthaltungen: 2

8. Mitteilungen

- Der Vorsitzende teilte mit, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 09. März 2016 stattfindet.
- Beig. Klaus Lantin teilte mit, dass Angebote für notwendige Anschaffungen von Maschinen und Geräten für die Reinigung der Bürgerhäuser, Staubsauger für die Kita und Geräte für den Bauhof eingeholt worden seien. Die Gesamthöhe der Anschaffungen könne sich auf ca. 10.000,- € belaufen.

9. Verschiedenes

- Das Ratsmitglied Stoffel-Koch fragte nach den Erdarbeiten an den Weinbergen im Bereich „Kompen“ und ob für die Nutzung der Wege eine Beweissicherung durchgeführt worden sei. Der Vorsitzende erläuterte, dass im Rahmen einer gleichgelagerten Maßnahme auf der Monzeler Flur hierzu bereits eine Anfrage an die Verwaltung gestellt worden sei. Da die Arbeiten von oder für landwirtschaftlich privilegierte Betriebe ausgeführt werden bedurfte es lt. Auskunft der Verwaltung keiner Beweissicherung und demzufolge auch keines Sondernutzungsvertrages.
- Das Ratsmitglied Bollig fragte nach, ob bereits bekannt sei, welche Grundstücke der Ortsgemeinde im lfd. Flurbereinigungsverfahren zugeteilt werden. Beig. Fritzen teilte ihm mit, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen sei und eine endgültige Zuteilung der Flächen noch ausstände. Erst nach Abschluss könne dem Gemeinderat die Zuteilung vorgestellt werden.
- Das Ratsmitglied Gillen stellte eine Frage zu den Feuchteschäden im Kindergartengebäude, Beig. Klaus Lantin teilte mit, dass momentan keine Schäden mehr feststellbar wären. Der Vorsitzende teilte mit, dass es bei der nächsten Routineuntersuchung des Rohrleitungsnetzes auch der Anschluss des Kindergartens auf einen möglichen Rückstau untersucht werde.
- Das Ratsmitglied Stoffel-Koch fragte nach der Ansiedlung eines Supermarktes im Ort. Der Vorsitzende verwies sie auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt in der nichtöffentlichen Sitzung.
- Das Ratsmitglied Traut fragte, wer die Rodungsarbeiten im Bereich der Einmündung der L 47 in die L 53 veranlasst hat und ob diese abgeschlossen seien. Der Vorsitzende teilte mit, dass davon auszugehen ist, dass die Hochspannungsleitung vom Betreiber freigestellt worden sei und die Fahrbahnränder vom LBM freigeschnitten worden seien.